

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 07. März 2013

Nummer 9

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 **95**
Anlage 1 (Teil 1 und Teil 2)
- Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2013 **95**
Anlage 2

Der Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 1) und die Stimmenverteilung für das Jahr 2013 (Anlage 2) sind als Anlagen angefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013**
Anlage 1 (Teil 1 und Teil 2)

- **Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2013**
Anlage 2

Der Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 1) und die Stimmenverteilung für das Jahr 2013 (Anlage 2) sind als Anlagen angefügt.

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.01.2013 mit Beschluss-Nr. 279/2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

Mit Verfügung vom 21.02.2013, AZ: 15a.15.2.01.01-Ma, hat der Fachdienst Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht des Salzlandkreises die Genehmigung zu dem auf 4.797.504 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme erteilt.

Die laut § 16(4) Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen bekannt zu machenden Teile des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2013 sind als Anlage 1 (Teil 1 und Teil 2) beigefügt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 17 (4) der Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ (VS-WVS) ausgelegt. Die Auslegung erfolgt ab 08.03.2013 zu den Öffnungszeiten für die Dauer von 4 Wochen im Sekretariat der Geschäftsstelle des Verbandes in 06406 Bernburg (Saale), Köthensche Straße 54.

2. Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2013 ergibt sich entsprechend § 5(4) Buchstabe e der Satzung Nr. 1/10 Verbandssatzung (VS-WVS) auf der Grundlage der Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden per 31.12.2011 (Quelle Einwohnermeldeämter).

Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2013 ist als Anlage 2 beigefügt.

Bernburg (Saale), im Februar 2013



Schulze
Geschäftsführer

Anlage 1, Teil 1 enthält gemäß § 16 (4) EigBG folgende Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2013 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ (Beschluss Nr. 279/2013 vom 24.01.2013):

- Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes
- Festsetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes
- Festsetzung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen
- Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
- Festsetzung des Zweckverbandsumlagebedarfes

TOP 1 ö.T.	Wirtschaftsplan 2013 1.1. Aufhebung des Beschlusses 272/2012 1.2. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013
-----------------------------	--

Beschlussvorlage Nr. 279/2013

Erläuterung / Begründung:

zu 1.

Die *Verbandsversammlung* hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.11.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen (Beschluss 272/2012). Der Verband hat daraufhin die Kreditgenehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde beantragt.

Mit Verfügung vom 18.12.2012 (Anlage 1) hat die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises den Beschluss 272/2012 beanstandet und die Genehmigung zur Kreditaufnahme verweigert.

Obwohl der Verband anderer Rechtsauffassung ist, ist das Einlegen eines Rechtsbehelfs unzweckmäßig. Durch das vorgeschriebene Widerspruchsverfahren und ein eventuell darauf folgendes Gerichtsverfahren besteht die Gefahr, dass der Verband im Jahr 2013 keinen genehmigten Wirtschaftsplan hat und notwendige Investitionen nicht durchgeführt werden können.

Es ist deshalb zweckmäßiger, den Beschluss 272/2012 vom 21.11.2012 aufzuheben und einen neuen Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 zu fassen.

zu 2.

Der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" macht vom Wahlrecht gemäß § 16 (2) GKG-LSA Gebrauch und wendet die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend an. Danach besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht; er ist rechtzeitig vor dem Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Gemäß § 13 (3) GKG-LSA ist auch die Umlage festzusetzen sowie für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 16 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) i. V. m. §§ 15 ff. des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251) und den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25.05.2012 (GVBl. LSA S. 160) beschließt die *Verbandsversammlung* des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" den beiliegenden Wirtschaftsplan mit folgenden Eckdaten:

1.1 Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung erfolgt gemäß § 16 (2) GKG-LSA entsprechend den Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe - §§ 15 ff. EigBG.

1.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Wirtschaftsjahr 2013 wird:

a) im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	21.775.207,00 EUR
Aufwendungen in Höhe von	21.775.207,00 EUR
Jahresgewinn	0,00 EUR

b) im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	14.855.367,00 EUR
Ausgaben in Höhe von	14.855.367,00 EUR

festgesetzt.

1.3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 4.797.504,00 EUR festgesetzt.

1.4 Verpflichtungsermächtigung

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

1.5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 EUR festgesetzt.

1.6 Umlagen

Zur teilweisen Deckung seines Finanzbedarfes erhebt der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" von seinen Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 691.954,57 EUR.

- Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beauftragt den Geschäftsführer, den Wirtschaftsplan der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen sowie – nach Erteilung der Genehmigung – die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme und den beschlossenen Wirtschaftsplan im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen.
- Der Geschäftsführer wird beauftragt, den notwendigen langfristigen Finanzierungsbedarf (Kredite) unter Einbeziehung von mindestens fünf Finanzdienstleistern auszuschreiben und das Ergebnis der Ausschreibung gemäß den Vorschriften der Satzung Nr. 1/10

Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" – Verbandssatzung (VS-WVS) vorzulegen.

Bearbeiter: Frau Kretschmann

Bestätigung:

Schulze
Geschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

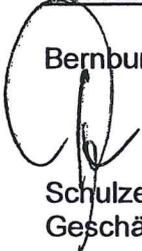
Stimmen für den Vorschlag Stimmen gegen den Vorschlag Stimmenthaltungen

Beratung Beschluss zurückgestellt abgelehnt Änderung des
Beschlussvorschlages *

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 279/2013

Bernburg (Saale), 25.01.2013



Schulze
Geschäftsführer



Verteilung der Zweckverbandsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder gemäß Wirtschaftsplan 2013 des
Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhen-Ziethe"



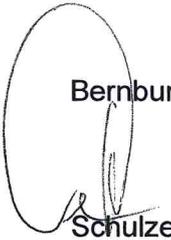
Zweckverbandsmitglied	Umlageanteil aus									Umlageanteile gesamt EUR
	2.1.1. EUR	2.1.2. EUR	2.1.3. EUR	2.1.4. EUR	2.1.5. EUR	2.1.6. EUR	2.1.7. EUR	2.1.8. EUR	2.1.9. EUR	
Stadt Aschersleben				1.817,14	475,44	43,70	797,34	15.228,74	2,86	18.365,22
Stadt Bernburg (Saale)	16.454,56	14.253,66	10.475,23						250,89	41.434,34
Stadt Könnern	119,01	103,58	150,58	39.879,15	24.724,16	5.406,49	17.498,64	334.212,30	66,48	422.160,39
Stadt Nienburg (Saale)	680,29	612,19	647,71						15,51	1.955,70
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	733,54	597,43	774,98	12.053,67	4.618,44	3.052,96	5.289,06	101.017,32	37,58	128.174,98
Stadt Wettin-Löbejün				6.807,27	12.171,51	838,25	2.986,97	57.049,21	10,73	79.863,94
	17.987,40	15.566,86	12.048,50	60.557,23	41.989,55	9.341,40	26.572,01	507.507,57	384,05	691.954,57

Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2013

(Einwohner per 31.12.2011)

Mitgliedsgemeinde	Einwohner	Stimmen
Stadt Aschersleben	390	1
Schackstedt	390	
Stadt Bernburg (Saale)	34.157	39
Baalberge	1.283	
Bernburg	29.879	
Gröna	535	
Peißen	1.199	
Poley	578	
Preußlitz	683	
Stadt Könnern	9.050	19
Cörmigk	491	
Könnern	7.563	
Edlau	439	
Gerlebogk	265	
Wiendorf	292	
Stadt Nienburg (Saale)	2.112	5
Gerbitz	601	
Latdorf	688	
Neugattersleben	823	
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	5.114	11
Ilberstedt	1.124	
Plötzkau	1.403	
Alsleben	2.587	
Stadt Wettin-Löbejün	1.461	3
Domnitz	693	
Rothenburg	768	
Stimmen gesamt:	52.284	78

Bernburg (Saale), 26.02.2013


Schulze
Geschäftsführer